d. 3. Junij ward der Scheffel Korn vor 3 fl. 27 1694.
und 2 gGl. gekaufft. Kornkauf.

d. 19. Junij nach dem Jahr Marckt ist Fuder Rüben Fuder Holtz
Holtz in der Vorstadt gezogen worden, und fort gerichtet
Gemeinwerck der Schuster den Lautern vor 2. Thlr
bezahlt.

d. 1. Julij hat man den Scheffel Korn vor 3 fl. 27 Korn Kauf
8 gGl. gekaufft, d. 8. Julij aber 8 Korn Kauf
hat der Scheffel Korn 4. fl. und weniger 8 Gr
so Januarij 94 fl. 6 gGl. gegolten und mehrer alle
Jahr Johannis Marckte 2 Thlr. Kauf und Verkauf ist
d. 15. Jul. ward dem Fürsten. Judicatur gerichtet
und Hochgebohrnen Churfürsten zu Sachsen Herrn Herrn
Johann Georgen IV. seeligen am 27. April. der Herr
d. 7. Maji St. n. des Jahres im 6. Jahr zu Herrn
Dresden im 44 Jahr seelig entschlafen, wir im
gantzen Lande, also auch in Görlitz diesen
Herrn die gewöhnliche Gedächtniß Predigt
nach verrichtetem Leichen Proceß gehalten
worden. d. 11. Aug. hat sich die Erb-Huldigung zu
Budissin
d. 16. Sept. ist der Knopf auf den hohen Thurn Knopf
der Herrob-Kirche gesetzet worden. Fuß

F. Herrs. ward mit allen Glocken zu läuten bis d. 19 Jun.

in Abs. Büttner